



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0014/2017		<b>Datum:</b>	18.01.2017
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	<b>Az:</b>	504001	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>02.03.2017</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>Beteiligung umliegender Landkreise an den Kosten der Schwangerenberatungsstellen in Koblenz</b>			

### Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss wird darüber unterrichtet, dass sich die rechtliche Grundlage für eine Beteiligung der umliegenden Landkreise Mayen-Koblenz, Neuwied und Rhein-Lahn an den Kosten der Schwangerenberatungsstellen in Koblenz geändert hat und dass dies rückwirkend ab dem Jahr 2016 zu Mehreinnahmen im städt. Haushalt führt.

Die personelle Besetzung der Koblenzer Beratungsstellen beträgt 7,8 Stellen und geht damit weit über das gesetzliche geforderte Mindestmaß (1 Fachkraft für 40.000 Einwohner) hinaus, so dass seit vielen Jahren mit umliegenden Kreisen über eine angemessene Kostenbeteiligung verhandelt wurde. Die bisherigen Kostenabrechnungen basierten aufgrund von fehlenden eindeutigen rechtlichen Regelungen auf den im jeweiligen Jahr registrierten Klientenzahlen aus den benachbarten Kreisen. Damit war eine kostendeckende Beteiligung der umliegenden Kreise am Stellenüberhang von 4,8 Stellen nicht gewährleistet.

Rückwirkend zum 1.1.2016 ist eine neue Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in Kraft getreten, die es jetzt ermöglicht, die Kostenbeteiligung nach dem Verhältnis der bei den Kreisen bestehenden personellen Unterdeckung unabhängig von der Inanspruchnahme der Beratungsstellen zu berechnen. Mit den Kreisverwaltungen Mayen-Koblenz, Rhein-Lahn und Neuwied wurde über die zukünftige Kostenerstattung verhandelt und verbindlich geregelt.

Die neue Regelung bedeutet eine beträchtliche Erhöhung der Kostenbeteiligung. Mit der Neuregelung wird der komplette derzeitige Stellenüberhang für Koblenz (4.8 Stellen) durch die Nachbarkreise Mayen-Koblenz, Neuwied und Rhein-Lahn ausgeglichen.

#### Kosten 2016:

Der Kommunale Anteil für alle Stellen in den 3 Koblenzer Beratungsstellen beträgt in 2016 – vorbehaltlich des vom Land zu prüfenden Verwendungsnachweises ca. 205.000 €

Hierauf entfallen auf

Stadt Koblenz	79.000 €
Kreis Mayen Koblenz	90.000 €
Kreis Rhein-Lahn	25.500 €
Kreis Neuwied	10.500 €

Bisher wurde im Haushalt mit einer Kostenerstattung von jährlich 70.000 € kalkuliert. Die Erhöhung des jährlichen Erstattungsbetrages auf geschätzte 126.000 € wird künftig im Haushalt berücksichtigt.